

EINSCHREIBUNGSFORMULAR MIETKANDIDATUR

<u>Datum:</u>	<u>Telefon:</u>
<u>Name:</u>	<u>Mail:</u>

A. Haushaltzusammensetzung

- Siehe offizielle Haushaltzusammensetzung der Gemeinde.
Der Mietkandidat bestätigt durch die Unterschrift der Mietkandidatur die Richtigkeit des Dokumentes.

Laut dem Gesetz dürfen wir keine Einschreibung verweigern. Allerdings gemäß der Haushaltzusammensetzung und/oder dem Alter der Kinder, ist es durchaus möglich, dass unsere Gesellschaft Ihnen keine angemessene Wohnung zuteilen kann.

Wir teilen Ihnen mit, dass unsere Gesellschaft keine Wohnung mit mehr als 4 Schlafzimmern besitzt.

Eigentümer zu 100% JA NEIN

Behinderungsanerkennung: JA NEIN
Wenn Ja, Kopie der Anerkennung vom SPF hinzufügen.

Vorgesehener Geburtstermin (Monat/Jahr):
Bescheinigung vom Frauenarzt: JA NEIN

B. Auswahl der Ortschaften

Seit dem 1. Mai 2022 darf Ihre Mietkandidatur beim Öffentlichen Wohnungsbau Ostbelgien (ÖWOB) alle Ortschaften der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfassen. Sie müssen mindestens eine bestimmen und die Auswahl per Priorität bestätigen: **1= höchste Priorität**
17=kleinste Priorität

Ortschaften im Norden der DG:
 Kelmis, Hergenrath, Neu-Moresnet
 Eupen, Kettenis
 Lontzen, Walhorn
 Raeren, Eynatten, Hauset

Ortschaften im Süden der DG:
 St. Vith, Schönberg, Emmels
 Amel
 Honsfeld (Büllingen)
 Bütgenbach

1.	10.
2.	11.
3.	12.
4.	13.
5.	14.
6.	15.
7.	16.
8.	17.
9.	

C. Datenschutz

Die im Rahmen der vorliegenden Bewerbung (...) übermittelten Daten persönlicher Art werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und ihrer Ausführungsbestimmungen zu Zwecken der Wartung der Bewerberdateien behandelt. Der Mietbewerber erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten zu den genannten Zwecken verarbeitet werden.

Für die Verarbeitung Verantwortlich ist die Öffentliche Wohnungsbau Ostbelgien GmbH, mit Sitz in 4720 Kelmis, Kahnweg 30. Datenschutzbeauftragte der Gesellschaft ist Frau Virginie van Mechelen, dpo@owob.be.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht, die übermittelten Auskünfte einzusehen und berichtigen zu lassen. Es steht Ihnen zu, der Gesellschaft jedes Element zu übermitteln, das zu einer Abänderung ihrer Bewerbungsakte führen könnte, unter Gefahr einer Streichung, wenn ersichtlich wird, dass die Informationen im Besitz der Gesellschaft fehlerhaft und unvollständig sind.

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/>

D. Ehrenwörtliche Erklärung

Ich Unterzeichnete(r)

wohnhaft

bescheinige hiermit:

die Richtigkeit aller hinterlegten Dokumente dieser Akte für die Eintragung als Mietkandidat für eine Sozialwohnung bei dem Öffentlichen Wohnungsbau Ostbelgien.

Bestätigt: KELMIS/EUPEN/ST. VITH

Datum:

**Unterschrift des Mietkandidaten
„gelesen und genehmigt“**

E. Beschwerdewege

Der Mietbewerber, der sich aufgrund einer Entscheidung der Gesellschaft benachteiligt fühlt, kann innerhalb von dreißig Tagen nach Notifizierung dieser Entscheidung durch ein an den Sitz der Gesellschaft adressiertes Einschreiben eine Beschwerde einreichen.

In Ermangelung einer Antwort innerhalb von 30 Tagen nach der Beschwerde oder falls die Beschwerde zurückgewiesen wird, kann der Mietbewerber per Einschreiben bei der Beschwerdekammer, deren Sitz im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1 in 4700 EUPEN gelegen ist, einen Einspruch einlegen.

Dem Mietbewerber ist es ebenfalls möglich, eine individuelle Beschwerde an den Ombudsdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die folgende Anschrift zu richten: Platz des Parlamentes 1 in 4700 Eupen.

Zur Info: Jede Familie kann zusätzliche **eine Priorität pro Kategorie** zugerechnet werden.

Kategorie 1: Prioritäten im Zusammenhang mit der Wohnungsnot

Kategorie 2: Prioritäten im Zusammenhang mit den persönlichen Schwierigkeiten des Haushalts

5 Punkte	bewohnt eine Notaufnahmewohnung des ÖSHZ (letzte 6 Monate)	→ Kopie des Mietvertrags oder Bescheinigung der Gesellschaft
	offizieller Hauptwohnsitz ist ein Chalet oder Campingwagen (Phase 1)	→ Bescheinigung der Stadtverwaltung / Gemeinde
	vom ÖSHZ als obdachlos anerkannt	→ Bescheinigung vom ÖSHZ oder Bescheinigung des Katastrophenfonds
4 Punkte	bewohnt eine unbewohnbare oder überbelegte Wohnung	Unbewohnbarkeits- oder → Überbelegungsbescheinigung der Gemeinde / Ministerium
	Kündigung des Mietvertrags wegen Eigenbedarf oder großer Renovierungs - muss seine Wohnung im	→ Kündigungsschreiben des Vermieters
	Städterneuerungsbereich verlassen	→ Kaufvertrag oder Bescheinigung der Gemeinde
3 Punkte	offizieller Hauptwohnsitz ist einen Chalet oder Campingwagen (Phase 2)	→ Bescheinigung der Stadtverwaltung / Gemeinde
5 Punkte	seine Wohnung aufgrund häuslicher Gewalt verlassen (letzten 3 Monaten)	→ Bescheinigung Unterbringungsstätte/ Obdachlosenbescheinigung vom ÖSHZ
4 Punkte	Einkünfte aus mindestens einem Arbeitsverhältnis (nicht > minderbemittelte Einkünfte)	<u>Angestellte:</u> Arbeitsvertrag (Lohnzettel, Urlaubsgeld, Jahresendprämie) → <u>Selbständige:</u> Zahlungsbescheinigung der Sozialbeiträge
3 Punkte	Minderjähriger begleitet durch das Jugendamt	→ Bescheinigung Autonomiestellung vom Direktor der JGH
	Haushalt mit einer behinderten Person	→ Bescheinigung FÖD Sozialversicherung
	Offizieller Arbeitsunfall oder Berufskrankheit	→ Bescheinigung des Fonds für Berufskrankheiten
	Verlust des Arbeitsplatzes in den letzten 12 Monaten	→ <u>Angestellte:</u> Lohnzettel - Arbeitsvertrag + C4 <u>Selbständige:</u> AER + Besch. Einstellung der
	Haushalt in einer prekären Situation (Einkünfte nur die Rente)	→ Steuerbescheid - Pensionskarte
2 Punkte	Kriegsgefangener oder Kriegsinvalid	→ Rentenbescheinigung (FÖD)
	Ehemaliger politischer Gefangener	→ Bescheinigung FÖD
	Ehemaliger Grubenarbeiter	→ Bescheinigung LIKIV